

# **familea – Pädagogisches Konzept Abklärung und Krisenintervention Im Vogelsang**

**Weilerweg 3  
4057 Basel**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| Dokumentenkontrolle .....                                    | 3  |
| 1 Einleitung .....                                           | 4  |
| 2 Angebot.....                                               | 4  |
| 3 Grundlagen .....                                           | 4  |
| 3.1 Menschenbild .....                                       | 5  |
| 3.2 Gesundheit.....                                          | 5  |
| 3.3 Pädagogik .....                                          | 5  |
| 3.3.1 Alltag .....                                           | 6  |
| 3.3.2 Beziehung .....                                        | 7  |
| 3.3.3 Sexualität .....                                       | 7  |
| 3.3.4 Freizeit .....                                         | 8  |
| 3.3.5 Medien .....                                           | 8  |
| 3.3.6 Schule .....                                           | 9  |
| 3.3.7 Grenzen .....                                          | 9  |
| 3.3.8 Sucht.....                                             | 10 |
| 4 Aufnahmeprozess .....                                      | 11 |
| 4.1 Anfrage .....                                            | 11 |
| 4.2 Vorgespräch.....                                         | 11 |
| 4.3 Eintrittsgespräch .....                                  | 12 |
| 5 Betreuungsprozess .....                                    | 12 |
| 5.1 Eintritt.....                                            | 12 |
| 5.2 Fallführung im Bezugspersonensystem.....                 | 12 |
| 5.3 Zusammenarbeit mit dem Familien- und Helfer-System ..... | 13 |
| 6 Austrittsprozess.....                                      | 13 |
| 6.1 Austrittskriterien .....                                 | 14 |
| 6.2 Austrittsgespräch und -bericht.....                      | 14 |
| 6.3 Austrittsvorbereitung .....                              | 14 |
| 6.4 Begleitung im Übergang.....                              | 14 |
| 6.5 Nachbetreuung.....                                       | 15 |
| 7 Mitgeltende Dokumente.....                                 | 15 |
| 8 Anhang.....                                                | 15 |

## Dokumentenkontrolle

| Dokumententyp                  | Datenklassifizierung             | Verteiler                                                                                                |
|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>(gem. Qualitätskonzept)</i> | <i>(gem. Datenschutzkonzept)</i> | <i>(wenn nichts vermerkt, ist das Dokument im famnet für alle Mitarbeitenden von familea zugänglich)</i> |
| 2. Konzept                     | C: Interne Information           |                                                                                                          |

| Version | Eigner / Eignerin | Genehmigende Instanz | Datum      | Bemerkungen |
|---------|-------------------|----------------------|------------|-------------|
| 1.0     | Päd. Leitung      | Leiter KJH           | 02.02.2018 |             |
|         |                   |                      | Datum      |             |
|         |                   |                      | Datum      |             |
|         |                   |                      | Datum      |             |

## 1 Einleitung

Das vorliegende Konzept bildet die Basis der pädagogischen Leistungserbringung und stellt das Kind ins Zentrum. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, die gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz sowie das pädagogische Konzept einzuhalten. Der strukturelle Rahmen für die Leistungserbringung ist im Betriebskonzept der Abklärung und Krisenintervention Im Vogelsang abgebildet.

Im Text wird aufgrund der besseren Lesbarkeit für alle Kinder und Jugendlichen die Variante «Kind» gewählt. Es wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wo dies nicht möglich ist, wird aufgrund der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

## 2 Angebot

Die Leistungserbringung folgt einem strukturierten Ablauf und gliedert sich in die Phasen Aufnahme, Betreuung, Austritt und Begleitung im Übergang und beruht sowohl auf gruppen- als auch auf individualpädagogischen Grundsätzen. Die Präsenzzeit des Kindes auf der Wohngruppe ist abhängig von der individuellen Situation des Kindes sowie des Herkunftssystems und wird regelmässig mit dem Helfersystem evaluiert.

Das Abklärungs- und Kriseninterventionsheim Im Vogelsang bietet drei verschiedene Platzierungsformen an. Diese sind definiert als „Kriseninterventionsauftrag“, „Überbrückungsauftrag“ und „Beobachtungsauftrag“. Die Auftragsform kann während des Aufenthaltes in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle und den Sorgeberechtigten angepasst werden. Zusätzlich ist das Abklärungs- und Kriseninterventionsheim Im Vogelsang die Triagestelle für das Angebot „Notbett“ des Kantons Basel-Stadt. Da dies eine Sonderform der Platzierung darstellt, ist es nicht Gegenstand dieses Konzeptes. Es wird im Betriebskonzept näher beschrieben.

## 3 Grundlagen

Die Leistungserbringung ist darauf ausgerichtet, eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu unterstützen, so dass es Fähigkeiten erwirbt, um zu einem selbstbestimmten, unabhängigen und aktiven Mitglied der Gesellschaft heranzuwachsen<sup>1</sup>. Wir anerkennen und bestärken das Kind in seiner Persönlichkeit, Wahrnehmung und seinen Rechten und bieten ihm einen sicheren Ort, an welchem der physischen und psychischen Gesundheit Sorge getragen wird.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention sowie den Qualitätsstandards von 'Quality4Children' und basiert auf den «Leitsätzen - Stationäre Angebote familia»<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang 1 Grundlagen

<sup>2</sup> Siehe Anhang 2 Leitsätze - Stationäre Angebote familia

### 3.1 Menschenbild

Wir orientieren uns an einer systemischen Grundhaltung und betrachten das Kind und seine Familie als Systeme, die sich gegenseitig beeinflussen und sich ständig verändern. Aufgrund ihrer Erfahrung, ihrer Werte, ihrer individuellen Wahrnehmung sowie des gesamtgesellschaftlichen Kontextes entwickeln sie eine subjektive Realität, die für sie stimmig ist. Wir gehen davon aus, dass sowohl das Kind als auch die Familie nach einem Gleichgewicht streben, dass ihnen erlaubt, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu leben. Um dieses zu erreichen setzen sie Mittel und Verhaltensweisen ein, die aus ihrer Sicht richtig und sinnvoll sind. Unter Umständen werden diese jedoch von Personen ausserhalb des Systems als problematisch eingeschätzt, da sie auf Dauer die persönliche Gesundheit oder die gesellschaftliche Teilhabe erschweren bzw. einschränken. Wir erachten diese Verhaltensweisen, Denk- und Kommunikationsmuster als individuell sinnhafte Lösungsversuche, welche uns wichtige Informationen über das System selbst, dessen Ressourcen und Ansatzpunkte für gelingende Lösungen geben.

Wir vertreten die Haltung, dass alle Menschen lern- und entwicklungsfähig sind und ein selbstbestimmtes Leben führen wollen. Sie möchten in Angelegenheiten, die sie betreffen, einbezogen werden und können aktiv zur Verwirklichung ihrer Anliegen beitragen. Jede Person ist einzigartig und strebt danach, ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen.

### 3.2 Gesundheit<sup>3</sup>

Die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit erachten wir als unser Ziel in der Pädagogik und als Fundament einer gelingenden Prävention, um der Entwicklung von Krankheit, Sucht und Gewalt entgegenzuwirken.

Physische Gesundheit bedeutet für uns körperliche Unversehrtheit und Funktionalität. Psychische Gesundheit verstehen wir als die Fähigkeit des Individuums, mit körperlichen und psychosozialen Belastungen des Lebens angemessen umzugehen.

Wir erreichen dies, indem wir gesundheitsfördernde Faktoren sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting thematisieren, diese gezielt im Alltag einbauen sowie gesundheitshemmende Faktoren reduzieren.

Wir unterstützen das Kind, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen, seine Ressourcen zu erkennen und seine Handlungsmöglichkeiten mit den gesellschaftlichen Begebenheiten abzugleichen.

### 3.3 Pädagogik

Im Zentrum des pädagogischen Handelns stehen das Wohl und der Schutz des Kindes. Wir nehmen Rücksicht auf die kulturelle Herkunft, Glaubensüberzeugungen sowie die individuelle Familiengeschichte des jeweiligen Kindes. Die Leistungserbringung richtet sich einerseits nach den im Betreuungsvertrag festgehaltenen Zielen (Auftrag) und andererseits nach den mit dem Kind vereinbarten individuellen Entwicklungszielen. Unabhängig davon unterstützen wir das Kind bei der Bewältigung der altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben<sup>4</sup> und stellen bei Bedarf den Kontakt zu externen Fachpersonen her. Wir nutzen diese Fachstellen

---

<sup>3</sup> In Anlehnung an Aaron Antonovskys Konzept der Salutogenese, siehe Anhang 3

<sup>4</sup> In Anlehnung an Havighurst, siehe Anhang 4

ebenfalls, um unsere pädagogische Arbeit zu ergänzen und unser Handlungswissen zu erweitern.

Das Kind wird bei der Prozessgestaltung und Entscheidungen gemäss seinem Alter und seiner Entwicklung miteinbezogen. Fragen, Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen und Vorschläge des Kindes werden von den Fachpersonen aktiv erhoben. Dadurch stellen wir die Mitwirkung des Kindes sicher und stärken dessen Selbstwirksamkeit. Eine transparente Arbeitsweise in der Prozessgestaltung gibt dem Kind Sicherheit und ermöglicht es ihm, sich in einem tragfähigen System zu bewegen und auszuprobieren. Wir achten die Privat- und Intimsphäre des Kindes und respektieren das Zimmer des Kindes als persönlichen Ort.

Die gemeinsame pädagogische Haltung und die Beziehungsarbeit bilden das Fundament der täglichen Arbeit und werden regelmässig reflektiert. Klare, allgemeinverbindliche Regeln und individuelle Vereinbarungen geben dem Kind und den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit. Das Kind wird schriftlich über die wichtigsten Verhaltensregeln sowie mögliche Konsequenzen informiert.

Das Betreuungsteam fördert mit seiner Arbeit eine Atmosphäre des Wohlbefindens, eine respektvolle Umgangskultur und ist sich seiner Vorbildfunktion und Wirkung bewusst. Es ermöglicht ein Zusammenleben als Gemeinschaft und wirkt gleichzeitig darauf hin, dass Einzelinteressen Beachtung finden und realisiert werden können. Wir legen Wert auf eine konstruktive Konfliktkultur mit allen Involvierten, sprechen Schwierigkeiten an und suchen auf der Grundlage unserer pädagogischen Grundhaltung zeitnah nach Lösungen sowie Handlungsstrategien. Das Betreuungsteam gibt dem Kind unmittelbar in der Situation und in den definierten Gefässen Rückmeldungen zu seinem Verhalten und interveniert bei Grenzüberschreitungen konsequent und zeitnah. Das Kind sammelt Beziehungserfahrungen, erlebt Wertschätzung sowie Anerkennung und lernt mit Grenzen, Konflikten und Frustration konstruktiv umzugehen.

Wir vermitteln den Grundsatz, dass jede Handlung eine Wirkung hat. Für die Entwicklung förderliches Verhalten anerkennen, unterstützen und bestärken wir durch positive Verstärker wie Wertschätzung, Lob oder altersgerechte Systeme (beispielsweise Privilegiensystem, Stufenplan).

Die Grundhaltung der wichtigsten pädagogischen Bereiche ist in den Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.8 dargestellt. Die Konkretisierungen für den Alltag werden in Richtlinien mit denselben Namen abgebildet.

### **3.3.1 Alltag**

Die Wohngruppe bietet den Kindern durch strukturierte und wiederkehrende Tages-, Wochen- und Jahresabläufe sowie verlässliche Bezugspersonen einen stabilen und sicheren Rahmen, an dem sie sich orientieren können. Dieser schützende Rahmen ermöglicht es ihnen, Lernfelder für ihre Entwicklung zu nutzen und sich auszuprobieren. Das Team gestaltet den Gruppenalltag so, dass die individuell vereinbarten Entwicklungsziele darin aufgegriffen werden, aber gleichzeitig die aktuellen Bedürfnisse sowie Befindlichkeiten der Kinder Berücksichtigung finden.

Das Leben in der Wohngruppe setzt sich aus vielen grossen und kleinen Übergängen zusammen, wie beispielsweise der Eintritt oder der Austritt, der Wechsel von der Wohngruppe in die Schule oder der durch den Schichtdienst bedingte tägliche Personalwechsel. Diese erfordern vom Kind jeweils eine Anpassungsleistung bezüglich der neuen Situation und ein sich Einlassen auf neue Begebenheiten und Personen. Wir gestalten diese gezielt und bie-

ten dem Kind in diesen Phasen durch klare Strukturen und Transparenz Orientierung, Halt und Sicherheit.

Dem Zusammenleben in der Gruppe liegen verbindliche Regeln zugrunde, welche dem Kind bekannt gemacht werden.

Das Kind leistet durch die Übernahme von kleineren Tätigkeiten im Haushalt einen altersentsprechenden Beitrag zum Zusammenleben in der Gruppe und erweitert dadurch seine lebenspraktischen Kompetenzen. Zur Förderung der sozialen Fähigkeiten sowie dem Kennenlernen einer altersgerechten und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung werden während des Jahres unterschiedliche Freizeitangebote mit unterschiedlicher Dauer und Inhalt angeboten.

In wöchentlichen Kindersitzungen besprechen die Teammitglieder mit den Kindern Anliegen und Wünsche zum Zusammenleben in der Gruppe. Ebenso werden hier mit den Kindern gemeinsam neue Vereinbarungen erarbeitet und bestehende überprüft.

Das Team stellt im Alltag die Aufsicht über die anwesenden Kinder sicher und ist über den Aufenthaltsort der Kinder informiert. Mit den Sorgeberechtigten wird geklärt, ob es diesbezüglich Einschränkungen gibt. Möchten die Kinder Zeit ausserhalb der Wohngruppe verbringen, werden mit ihnen entsprechend ihrem Alter und ihres Entwicklungsstandes Vereinbarungen getroffen, wo sie sich aufhalten, mit wem sie die Zeit verbringen und wann sie zurückkehren. Verlässt das Kind unerlaubt die Gruppe versuchen wir es zu erreichen und zu einer Rückkehr zu bewegen. Sorgeberechtigte werden zeitnah informiert.

### **3.3.2 Beziehung**

Wir gehen davon aus, dass Beziehungen und körperlicher Kontakt eine gesunde Entwicklung begünstigen. Einerseits gestalten wir aktiv Beziehungsangebote durch Gespräche, Aktivitäten und Begleitung im Alltag, andererseits unterstützen wir die Beziehungsgestaltung des Kindes innerhalb der Wohngruppe und mit Aussenstehenden.

Wir fördern das Kind in der Wahrnehmung und Erfüllung seiner eigenen Bedürfnisse sowie beim Finden seines Platzes in der Gesellschaft. Wir stärken die Selbst- und Sozialkompetenz, indem wir Lernfelder schaffen für einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz. Wir regen die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit an. Körperkontakt erachten wir als eine Form der Beziehungspflege. Wir sind uns bewusst, dass diese Thematik im stationären Setting eine besondere Sensibilität erfordert. Körperkontakt lassen wir auf Wunsch des Kindes zu, achten dabei aber darauf, dass er überlegt, sorgfältig und situationsbezogen erfolgt sowie keine Grenzen verletzt. Wir bestärken das Kind darin, seine Grenzen mitzuteilen und deren Einhaltung einzufordern, sowie sich Hilfe zu holen, wenn diese überschritten werden.

Liebesbeziehungen und Freundschaften zwischen Kindern werden im Rahmen der Bezugspersonenarbeit achtsam reflektiert. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten und thematisiert.

### **3.3.3 Sexualität**

Sexualität umfasst die Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit und des Körperbewusstseins, Empfindungen, Emotionen und Lust sowie den Umgang damit. In der pädagogischen Arbeit ermöglichen wir den Austausch zu diesen Themen, leisten emotionale Übersetzungs-

arbeit und streben eine positive und sinnliche Einstellung zur Körperlichkeit an. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes steht dabei im Mittelpunkt.

Das Kind wird bei der Entwicklung einer gesunden sexuellen Identität altersgerecht und einfühlsam begleitet und findet einen natürlichen Zugang zu seiner Sexualität. Wir vermitteln Wissen zur Sexualität, Aufklärung, körperlicher Entwicklung, Krankheiten, Geschlechtsverkehr und Verhütung sowie zur Beziehungsgestaltung. Das Kind lernt so einen angemessenen sprachlichen Umgang, kennt verschiedene Begriffe und weiss das Vokabular situationsgerecht zu verwenden. Das Team thematisiert kulturelle Aspekte und gesellschaftliche Geschlechterrollen, hinterfragt diese und bietet Raum für die Auseinandersetzung.

Die Präventionsmassnahmen und das Vorgehen bei sexuellen Übergriffen werden in separaten Richtlinien ausgeführt.

### **3.3.4 Freizeit**

Freizeit ist für uns die Zeit ausserhalb von Schule und Ausbildung. Wir unterscheiden zwischen organisierter und frei gestaltbarer Freizeit. Organisierte Freizeit umfasst geplante Einzel- und Gruppenaktivitäten. Wohingegen bei frei gestaltbarer Freizeit lediglich die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Freizeitangebote der Gruppe sind so gestaltet, dass das Kind die Möglichkeit erhält, sich selbst besser kennenzulernen und durch Ausprobieren zu erfahren, was ihm gut tut, beispielsweise eine Balance zwischen Anforderungen und Eigeninteressen, Abwechslung zwischen Konsumangeboten und selbstgestalteten Aktivitäten oder Zeit für sich und soziale Kontakte.

Wir bieten in der Freizeit u.a. Einzel- und Gruppenangebote in den Bereichen Natur, Bewegung, Musik, Kultur, Kunst und Handwerk an und ergänzen das Angebot durch Lager sowie tägliche und jährliche Rituale. Wir achten auf eine Ausgewogenheit zwischen altersgemischten, altersspezifischen und genderspezifischen Aktivitäten (z. B. Ausflug für Jüngere, Themenabend für Mädchen). Wir berücksichtigen dabei die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und beziehen sie in die Planung und Umsetzung mit ein. Wir schaffen Situationen, die Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeit ermöglichen, die Fähigkeiten der Kinder weiterentwickeln und Lernfelder bieten, um den Umgang mit Kompromissen und Frustrationen zu üben.

Wir achten auf alters- und entwicklungsentsprechende Selbstständigkeit und Freiräume und gewährleisten gleichwohl die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

### **3.3.5 Medien**

Medien dienen der Kommunikation, Integration und Meinungsbildung, erfüllen aber auch den Zweck der Ablenkung. Im Alltag sind sie allgegenwärtig und bieten dadurch Möglichkeiten zur Interaktion. Wir setzen uns aktiv mit dem Kind und der Gruppe bezüglich der Chancen und Risiken von Medien auseinander, sensibilisieren in deren Nutzung und schaffen damit einen entwicklungsförderlichen Umgang. Die Wohngruppe verfügt über eine zeitgemässe, technische Infrastruktur sowie dazugehörige Schutzmassnahmen (z. B. Firewall).

Das Team informiert sich regelmässig über gängige Medien, deren Anwendung sowie deren Chancen und Gefahren. Es unterstützt die Kinder beim Umgang mit Medien und achtet auf eine angemessene Nutzung. Eine missbräuchliche Nutzung wird mit dem Kind thematisiert.



Scheint die Entwicklung des Kindes aus pädagogischer Sicht gefährdet, können auf der Wohngruppe zum Schutz zeitlich befristete Einschränkungen in der Nutzung erfolgen. Der Umfang und die Dauer sowie die Beweggründe werden den Sorgeberechtigten kommuniziert.

### 3.3.6 Schule

Das Kind wird während des Aufenthalts darin begleitet, seinen schulischen Werdegang fortzusetzen. Das Betreuungsteam arbeitet eng mit den Lehrpersonen zusammen und schafft Rahmenbedingungen für gutes Lernen. Es unterstützt das Kind individuell bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen.

Grundsätzlich hat jedes Kind eine geregelte Tagesstruktur. Wenn immer möglich verbleibt das Kind in seiner angestammten Schule. Ist dies aufgrund der Distanz, des Auftrages oder anderen Gründen nicht möglich, bieten wir eine interne Beschulung.

### 3.3.7 Grenzen

Grenzen und Regeln geben Sicherheit, Halt und Orientierung. Sie ermöglichen ein Zusammenleben in einer Gruppe und führen zu einem Bewusstsein für gesellschaftliche Erwartungen. Durch das Spüren, Ausloten und Überschreiten von individuellen und gesellschaftlichen Grenzen sowie die externen Reaktionen darauf lernt die grenzüberschreitende Person sich selbst kennen und stärkt die eigene Identität. In diesem Sinne sind Grenzverletzungen des Kindes Teil einer gesunden Entwicklung. Wir legen Wert darauf, dass durch grenzverletzendes Verhalten weder das Kind selbst noch das Zusammenleben oder andere Personen gefährdet werden und schreiten daher frühzeitig ein.

Wir gehen davon aus, dass jede Person aufgrund ihrer Ressourcen und Fähigkeiten individuelle Bewältigungsstrategien für Herausforderungen entwickelt. Widerstand und Grenzüberschreitungen einer Person erachten wir unter anderem als Ausdruck, dass nach ihrem Empfinden Handhabbarkeit, Sinnhaftigkeit oder Verstehbarkeit der Interaktion nicht gegeben sind.

Das Kind wird darin gestärkt, eigene Grenzen zu benennen und sich mit Grenzen anderer Personen sowie der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Das Team ist dabei einerseits Vorbild, in dem es seine Bedürfnisse mitteilt, und andererseits Spiegel, in dem es das Verhalten der Kinder beschreibt und im Zusammenhang mit den Bedürfnissen erklärt. Wir respektieren die Grenzen und Privatsphäre des Kindes und zeigen ihm, wie es sich bei Grenzverletzungen ihm gegenüber wehren kann und wo es Hilfe bekommt.

Grenzverletzungen sprechen wir zeitnah an, interessieren uns für die Entstehungsgründe und suchen mit dem grenzverletzenden Kind nach förderlicheren Handlungsstrategien, z. B. Sensibilität für Grenzen, Nachfragen, Wunsch äussern, Vereinbarung aushandeln, Hilfe holen. Gleichzeitig zeigen wir die unmittelbaren negativen Auswirkungen und die möglichen längerfristigen Folgen des grenzverletzenden Verhaltens auf.

Die dem Konzept zugrunde liegende Haltung bezüglich Menschenbild, Gesundheit und Pädagogik schafft einen Rahmen, der sich hemmend auf Gewalt auswirkt und dieser durch positive Erlebnisse und Interaktion entgegenwirkt. Störungen im Zusammenleben sprechen wir an und setzen aktiv Deeskalationstechniken ein, um der Entstehung und Eskalation von Gewalt entgegenzuwirken.

Wir leisten Prävention auf folgenden Ebenen:

### *Ebene Gruppe*

- Achtung von Selbstbestimmung, Partizipation und Privatsphäre
- Offener Austausch über Grenzen und Möglichkeiten, diese einzufordern
- Gewaltfreier Umgang untereinander in Wort und Handlung
- Stärkung der Schutzfaktoren Empathie und konstruktive Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Coping Strategien in Bezug auf herausfordernde Situationen

### *Ebene Mitarbeitende*

- Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten
- Beschwerdemanagement
- Regelmässige Schulung der Mitarbeitenden zur Prävention und zum Umgang mit Grenzverletzungen

Ereignisse, bei denen Gewalt angewandt wird, bearbeiten wir mit den Betroffenen zeitnah und zielen dadurch auf eine konstruktive Wendung, die ein angenehmes Zusammenleben ermöglicht. Das konkrete Vorgehen bei einer Gewaltanwendung ist in einem separaten Konzept beschrieben.

Verhaltensweisen, welche eine Schädigung zur Folge haben oder diese in Kauf nehmen, stufen wir als Gewalt ein. Diese können gegen sich selbst gerichtet sein, gegen eine andere Person oder gegen Gegenstände. Wir gehen davon aus, dass Gewalt dann angewandt wird, wenn dem Handelnden andere Handlungsalternativen fehlen. Wir sind uns bewusst, dass ein Kind in diesen Fällen die Unterstützung bzw. das Einschreiten eines Erwachsenen braucht, um die Situation aufzulösen und dadurch wieder zum regulären Alltag zurückzukehren.

In den Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe von familia werden solche Verhaltensweisen nicht akzeptiert, d. h. wir wirken präventiv, um deren Auftreten zu minimieren und reagieren aktiv und zeitnah, wenn diese auftreten. Für das Vorgehen bei Gewaltanwendungen besteht ein separates Konzept.

Sind aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung einschränkende Massnahmen notwendig, werden diese mit Sorgfalt und den mildesten Mitteln eingesetzt. Die Dauer der Massnahme wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Sie werden anschliessend dokumentiert und innerhalb des Teams reflektiert. Der direkte Vorgesetzte sowie die zuweisende Behörde und die Sorgeberechtigten werden über die Massnahme sowie die nächsten Schritte informiert.

### **3.3.8 Sucht**

Als Sucht bezeichnen wir die Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten. Das Verlangen danach ist exzessiv und kann von der betroffenen Person mit dem eigenen Willen kaum gesteuert werden. Die Person steht unter dem Zwang, mit Hilfe von bestimmten Substanzen oder bestimmten Verhaltensweisen belastende Gefühle zu vermeiden. Wird der Substanzkonsum resp. das Verhalten deutlich reduziert oder eingestellt, zeigen sich körperliche und/oder psychische Entzugerscheinungen. Wir gehen davon aus, dass sich eine Sucht schleichend entwickelt.

Die Begleitung des Kindes in seinen Entwicklungsschritten und deren Bewältigung erachten wir als präventiv im Bezug auf die Entwicklung von Suchtverhalten. Neben unserer Grundhaltung zur Gesundheit beinhaltet dies die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wohlbefinden, Sensibilisierung für Suchtverhalten und deren Vorstufen, sowie Aufklärungen über die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bezugsperson reflektiert mit dem Kind regelmässig dessen Konsumverhalten und die daraus resultierenden Wirkungen. Stellen wir fest, dass das Verhalten eines Kindes gesundheitshemmend ist, gehen wir mit diesem in die Auseinandersetzung und suchen im Sinne unserer Grundhaltung und Pädagogik nach gesundheitsförderlichen Alternativen. Nehmen wir Anzeichen einer Sucht oder eine Gefährdung des Kindes wahr, nehmen wir Kontakt mit Fachstellen und spezialisierten Institution auf. Bei Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen und die Hausordnung setzen wir deutliche Stoppsignale und erarbeiten zusammen mit der zuweisenden Behörde sowie den Sorgeberechtigten die weiteren Schritte.

Die Wohngruppe hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Besitzes und Konsums von Suchtmitteln. Tabak und Alkohol auf der Wohngruppe und dem Areal nicht erlaubt.

Wir nehmen auf der Wohngruppe selbst keine Urinproben ab. Sollte eine Abnahme erforderlich sein, so erfolgt dies bei einer externen Fachstelle und wird schriftlich festgehalten. Das weitere Vorgehen nach einem positiven Ergebnis wird mit den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde gemeinsam festgelegt.

## 4 Aufnahmeprozess

Der Aufnahmeprozess umfasst die Dienstleistung vom Erstkontakt der zuweisenden Behörde bis zum Aufnahmeentscheid. Bedingt durch den Auftrag der Krisenintervention kann die Aufnahme durch alle Diensthabenden erfolgen. Die Verantwortung für die definitive Platzierung liegt bei der Institutionsleitung sowie der Pädagogischen Leitung.

### 4.1 Anfrage

Alle Mitarbeitenden der Abklärung und Krisenintervention im Vogelsang nehmen Platzanfragen einer zuweisenden Behörde entgegen. Im telefonischen Erstkontakt werden systematisch Informationen zum Kind sowie zum Betreuungs- und Förderauftrag aufgenommen. Es wird geprüft, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, der Auftrag dem Leistungsangebot der Wohngruppe entspricht und ob zum gewünschten Eintrittstermin ein Platz (gilt nicht für Notfallaufnahmen BS und Notbett) verfügbar ist. Ist dies gegeben, wird ein Vor- oder Eintrittsgespräch vereinbart. Bei einem kurzfristigen Eintritt kann das Verfahren abgekürzt werden und statt des Erstgespräch entweder ein Eintrittsgespräch oder ein direkter Eintritt mit nachgelagertem Eintrittsgespräch stattfinden.

### 4.2 Vorgespräch

Das Vorgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Teilnehmende sind das Kind, die Sorgeberechtigten, die zuweisende Behörde sowie eine Vertretung des Leitungsteams (Teamleitung, Institutionsleitung oder pädagogische Leitung), welche das Gespräch führt.

Inhalte des Gespräches sind:

- Aktuelle Situation des Kindes und der Familie
- Auftrag und Zielformulierung
- Vorstellung des Betreuungs- und Förderangebots der Wohngruppe sowie der Arbeitsweise
- Besichtigung der Wohngruppe

Die aus dem Erstgespräch gewonnenen Erkenntnisse dienen allen Beteiligten als Entscheidungsgrundlage bezüglich des weiteren Vorgehens. Innerhalb einer gemeinsam vereinbarten Frist wird im Austausch zwischen einer Leitungsperson, der zuweisenden Behörde und den Sorgeberechtigten oder rechtlichen Vertreter entschieden, ob es zu einem Eintritt kommt.

### 4.3 Eintrittsgespräch

Teilnehmende sind im Idealfall das Kind, die Sorgeberechtigten oder rechtlichen Vertreter, die zuweisende Behörde sowie eine Leitungsperson und ein Mitarbeitender. Die Führung des Gesprächs nimmt die Leitungsperson wahr. Inhalte des Gesprächs sind:

- Vertiefte Erfassung der aktuellen Situation und Personaldaten des Kindes und der Familie
- Gesundheit des Kindes
- Konkretisierung des Auftrags und der Zielformulierung
- Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche des Kindes und der Sorgeberechtigten in Bezug auf den Aufenthalt
- Vereinbarung über die Form der Zusammenarbeit
- Klärung der Finanzierung des Aufenthaltes und der Nebenkosten
- Einwilligung der Sorgeberechtigten in eine Schweigepflichtentbindung sowie die Zustimmung zur Übermittlung von Berichten der vorgängigen Institutionen, Therapeuten etc., sofern für den Aufenthalt relevant.

Der Inhalt des Gesprächs wird in einem Eintrittsprotokoll festgehalten und allen Beteiligten innerhalb 14 Tagen zugestellt. Der zuweisenden Behörde wird ferner ein Dokument zur Kostenübernahme für den Aufenthalt und die Nebenkosten zugestellt.

## 5 Betreuungsprozess

Der Betreuungsprozess umfasst die Umsetzung des individuellen Auftrags vom ersten Tag des Kindes auf der Gruppe bis zu dessen Austritt. Der Aufenthaltsprozess wird von der Person gesteuert, welche die Fallführung wahrnimmt (Bezugsperson). Die Fallführung folgt einem standardisierten Prozess. Die Falleitung überprüft, ob die Teilschritte inhaltlich und termingerecht eingehalten werden.

### 5.1 Eintritt

Die aufnehmende Person gewährleistet, dass das Team und die Kinder der Wohngruppe über einen Neueintritt, wenn möglich im Voraus, informiert sind. Das Team stellt sicher, dass das Zimmer des Kindes altersgerecht eingerichtet ist und das Kind beim Einleben in seiner neuen Umgebung begleitet und unterstützt wird. Idealerweise begleitet die Bezugsperson das Kind am Eintrittstag sowie beim Start in die Schul- oder Ausbildungssituation.

### 5.2 Fallführung im Bezugspersonensystem

Im Sinne einer Bezugsperson ist jedem Kind eine Fachperson des Teams zugeordnet (fallführende Bezugsperson). Diese ist die erste Ansprechperson des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie der externen Kooperationspartner und steht mit diesen im engen Kontakt. Sie

steuert die Prozessschritte des Aufenthaltes und der Förderung und involviert das Team gezielt in die Unterstützung des Kindes bei dessen Zielerreichung und Alltagsgestaltung.

Die Fallarbeit der Bezugsperson wird durch eine Fachperson des Leitungsteams ergänzt (Fallleitung). Sie ist zuständig für die Klärung des Auftrages und der Fragestellungen, überprüft, ob die Prozessschritte eingehalten werden und unterstützt die fallführende Bezugsperson bei Schwierigkeiten.

Die Details der Fallführung sowie die Aufgabenteilung sind in einer Richtlinie festgehalten. Durch regelmässige Fallbesprechungen im Team sind Aktualität des Wissens sowie der Wissenstransfer sichergestellt.

### 5.3 Zusammenarbeit mit dem Familien- und Helfer-System

Wir erachten die Erziehung des Kindes als Aufgabe der Eltern. Während des Aufenthaltes des Kindes auf der Wohngruppe wird diese teilweise von den Fachpersonen übernommen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt partnerschaftlich im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung.

Durch eine regelmässige, aktive, transparente und koordinierte Zusammenarbeit und Beteiligung aller im Fall Involvierten (Familienmitglieder, Sozialarbeitende, Therapeuten, Lehrpersonen) schaffen wir einen sicheren Ort mit einem tragfähigen Beziehungsnetz, in welchem sich das Kind entwickeln kann. Insbesondere stärken wir das familiäre System durch einen regelmässigen Austausch in der Wahrnehmung und Weiterentwicklung ihrer Erziehungskompetenzen sowie in ihrer Beziehungsgestaltung mit dem Kind. Gleichzeitig nutzen wir gezielt die Ressourcen der relevanten Bezugs- und Fachpersonen für die Entwicklung des Kindes.

Wir fördern einen aktiven Kontakt des Kindes zum Familiensystem sowie zu seinen relevanten Bezugssystemen (Freizeit, Peers etc.). Wir streben an, bestehende Strukturen und Beziehungen, sofern sie für die Entwicklung förderlich sind, aufrechtzuerhalten.

Die zuweisende Behörde erteilt der Wohngruppe den Auftrag für den Aufenthalt des Kindes und übernimmt dadurch eine zentrale Rolle. Sie gibt zusammen mit den Sorgeberechtigten die Ziele und Dauer des Aufenthaltes vor. Wir stehen mit der zuständigen Fachperson im engen Austausch, informieren regelmässig über die Entwicklung des Falls und beziehen sie bei weitreichenden Entscheidungen sowie ausserordentlichen Ereignissen mit ein.

Unsere Fallkenntnisse ergänzen wir durch Fallinformationen aus dem Familiensystem sowie aus der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Medizin, Psychiatrie/Psychologie und Schule und erlangen so ein ganzheitliches Fallverständnis.

## 6 Austrittsprozess

Der Austrittsprozess beginnt mit Entscheid für die Beendigung des Aufenthaltes und umfasst die Vorbereitung des Kindes sowie der Eltern auf den Austritt sowie die Begleitung im Übergang. Der Aufenthaltsprozess wird in Abhängigkeit von Auftrag und Dauer unterschiedlich gestaltet. Es wird angestrebt, den Entscheid für den Austritt, dessen Zeitpunkt sowie die geeignete Anschlusslösung im gegenseitigen Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde zu treffen und an einer Standortsitzung zu beschliessen.

## 6.1 Austrittskriterien

Der Aufenthalt wird idealerweise beendet, wenn der Auftrag erfüllt und der Übergang in eine Anschlusslösung möglich ist.

Ein kurzfristiger Austritt kann durch einen Entscheid von Seiten der Institutionsleitung ausgesprochen werden, wenn das Wohl des Kindes, der Gruppe oder des Teams gefährdet ist oder schwerwiegende Gründe vorliegen, die eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich machen. Das konkrete Vorgehen sowie das Datum des Austritts werden in enger Zusammenarbeit mit der zuweisenden Behörde und den Sorgeberechtigten oder rechtlichen Vertreter beschlossen.

Zu den Gründen für einen kurzfristigen Austritt zählen:

- Massive Selbst- oder Fremdgefährdung des Kindes
- Fremdgefährdendes Verhalten des Kindes gegenüber anderen Kindern oder der Mitarbeitenden
- Drogenkonsum oder psychische Auffälligkeiten, die ein stationäres klinisches Behandlungssetting erforderlich machen
- Wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung
- Dauerhaft fehlende Kooperation des Kindes bzw. der Sorgeberechtigten oder der zuweisenden Behörde
- Regelmässiges, unerlaubtes Fernbleiben des Kindes
- Fehlende Finanzierung des Aufenthaltes

## 6.2 Austrittsgespräch und -bericht

Das Austrittsgespräch dient dazu, die Auftragserfüllung sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu besprechen und zu reflektieren.

Es wird eine Austrittsdokumentation verfasst, welche je nach Verlauf der Platzierung im Beobachtungsbericht enthalten ist oder separat erstellt wird.

## 6.3 Austrittsvorbereitung

Der Austrittsprozess folgt wenn immer möglich einem strukturierten Ablauf. Ist das Austrittsdatum bekannt, beginnt die Austrittsphase. In dieser werden die notwendigen organisatorischen Schritte sowie die Zuständigkeiten für deren Umsetzung mit den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde abgesprochen. Das Kind wird alters- und entwicklungsentsprechend informiert und beteiligt. Auf der Gruppe findet ein Abschiedsritual statt.

## 6.4 Begleitung im Übergang

Die Betreuung und Förderung wird in der Austrittsphase auf die Anschlusslösung ausgerichtet. Es wird wenn immer möglich eine schrittweise Ablösung von den Kindern, dem Team und dem Wohnumfeld und eine Heranführung an das neue Lebensumfeld angestrebt.

### Rückkehr in die eigene Familie

- Schrittweise Übergabe der Verantwortung und Zuständigkeiten an die Sorgeberechtigten
- Erhöhung der Kontakte zwischen Kind und Familie

- Abbau der Anwesenheitszeiten auf der Gruppe

### **Betreuung in einem anderen Betreuungssetting**

- Gestaltung des Übertritts in das zukünftige Betreuungssetting
- Übertrittgespräch mit dem Kind, den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde und der nachfolgenden Institution

## **6.5 Nachbetreuung**

Nachbetreuung als Beratungsangebot wird bei Vorliegen eines separaten Auftrages der einweisenden Behörde durch die Bezugsperson übernommen.

## **7 Mitgeltende Dokumente**

Siehe famnet: [Dokumente Kinder- und Jugendhilfe, DH im Vogelsang](#)

## **8 Anhang**

Anhang 1 Grundlagen

Anhang 2 Leitsätze - Stationäre Angebote familiea

Anhang 3 Salutogenese

Anhang 4 Entwicklungsaufgaben

## Anhang 1 Grundlagen

### Humanistisches Menschenbild

- Der Mensch ist von Natur aus gut
- Körper, Seele, Geist sind eine Einheit
- Streben nach Autonomie und Selbstaktualisierung
- Der Mensch kann reflektieren und planen
- Bio-psycho-soziokulturelle Entwicklung

### Systemisches- konstruktivistisches Menschenbild

- Der Mensch ist ein System und Teil verschiedener System, beeinflusst diese und wird von diesen beeinflusst
- Es gibt keine objektive Realität: Handeln und Erleben aufgrund eigener Konstrukte der Wirklichkeit
- Passung des Systems mit der Umwelt wird angestrebt durch Balance zwischen Veränderung und Konstanz

## Worin wollen wir das Kind unterstützen?

**Autonomie:** Fähigkeiten erwerben, den Alltag altersgerecht zu bestreiten;  
Einschätzen, wann Unterstützung erforderlich ist;  
Kenntnisse, wie man Unterstützung erhält

**Ich-Umfeld-Passung:** Erkennen von gesellschaftlichen Regeln, Differenzen  
zwischen eigenen Bedürfnissen/Erwartungen und denen des Umfelds er-  
kennen und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen entwickeln

**Resilienz:** Persönliche Eigenschaften sowie Schutzfaktoren der Umwelt zur  
Bewältigung von herausfordernden Situationen entwickeln

**Ich-Stärke:** Eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und sich dafür  
einsetzen, Entscheidungen treffen, Grenzen setzen.





## Haltung und Werte

2. Das Kind und sein Schutz stehen im Fokus aller Bestrebungen (**Kindzentrierung**)
3. Die individuellen Wirklichkeiten und Form der Lebensgestaltung finden Beachtung (**Lebensweltorientierung**)
4. Der Alltag ausserhalb der Wohngruppe ist die Normalität und das Ziel (**Normalisierung**)
5. Bei Definition von Teilzielen und deren Umsetzung werden Beteiligte einbezogen (**Partnerschaftlichkeit**)
6. Die Unterstützung erfolgt nur dort wo erforderlich und so lange wie nötig (**Notwendigkeit**)
7. Die Förderung der Selbstwirksamkeit ist nachhaltig durch den Einbezug von individuellen und Systemressourcen (**Ressourcenorientierung**)

## Grundsätze

Wir

1. gehen offen, ehrlich und fair miteinander um
2. informieren alle Beteiligten regelmässig und transparent
3. beziehen Beteiligte aktiv mit ein
4. gestalten Prozesse zielorientiert, effektiv, effizient und nachvollziehbar
5. fördern und unterstützen bei der Zielerreichung
6. stehen dem Wandel und Veränderungen positiv gegenüber
7. bieten Schutz und Sicherheit
8. akzeptieren, dass Fehler passieren, stehen dazu und lernen daraus

## Anhang 2 Leitsätze – Kinder- und Jugendhilfe familea

**familea** führt in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sieben Wohngruppen und ein Angebot für Abklärung und Krisenintervention. In diesen Institutionen werden Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren betreut, die vorübergehend nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

In unserer pädagogischen Arbeit verpflichten wir uns zur Umsetzung folgender Leitsätze:

- Wir achten jedes Kind in seiner Einzigartigkeit, behandeln es mit Respekt, erfüllen seine Grundbedürfnisse, fördern seine Stärken und akzeptieren es mit seinen Schwächen.
- Ausgehend von einer humanitären, parteipolitisch und konfessionell unabhängigen Haltung anerkennen und respektieren wir die soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt und fördern so die gegenseitige Wertschätzung.
- Wir verrichten unsere Arbeit transparent, ressourcen- und systemorientiert.
- Wir bieten dem Kind Schutz, Geborgenheit und Förderung.
- Wir begleiten, betreuen, fördern und fordern jedes Kind situationsbezogen unter Berücksichtigung seiner individuellen Möglichkeiten und aufgrund einer sorgfältigen Anamnese.
- Wir sichern die Kontinuität in der Betreuung und sorgen dafür, dass jedes Kind eine feste, fachlich qualifizierte Bezugsperson hat.
- Beobachtungen und Wahrnehmungen tauschen wir mit dem Kind und regelmässig auch mit den Eltern und dem/der Behördenvertreter/in aus und ermöglichen so ein gemeinsames Vorgehen.
- Die Zusammenarbeit sichern wir durch gemeinsam festgelegte Zielvereinbarungen. Die gesetzten Ziele überprüfen wir regelmässig.
- Wir arbeiten eng mit Kindergärten und Schulen sowie therapeutischen Einrichtungen zusammen.
- Wir sind für die Ausübung der pädagogischen Arbeit fundiert ausgebildet und in die Arbeit eingeführt. Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe sind klar festgelegt.
- Wir bieten Ausbildungs- und Praktikumsplätze in unseren Wohngruppen an und kooperieren mit den Ausbildungsstätten.
- Im Zuge der Qualitätsentwicklung partizipieren wir alle an der Optimierung der Angebotsqualität und beteiligen uns aktiv am laufenden Verbesserungsprozess.
- Um die gute Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen, erweitern wir kontinuierlich unsere Kompetenzen durch interne und externe Fortbildung.
- Wir verpflichten uns bei unserer Arbeit dem Leitbild, den Führungsprinzipien der **familea** sowie den Qualitätsstandards von Quality4Children.

## Anhang 3 Salutogenese nach Antonovsky<sup>5</sup>

Warum bleiben Menschen – trotz potentiell gesundheitsgefährdenden Einflüssen – gesund? Wie entsteht Gesundheit?

Das Modell der Gesundheitsentstehung nach Aaron Antonovsky (Salutogenese):

Die Bewältigung von Stressoren hängt in entscheidendem Mass von der eigenen Verletzlichkeit (Vulnerabilität) und der eigenen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) ab. Je höher das Kohärenzgefühl einer Person, umso eher kann sie Widerstandsressourcen zur Bewältigung von Stressoren aufbauen bzw. aktivieren und bleibt dadurch gesund.

Kohärenzgefühl ist das Vertrauen darauf, dass

- Stimuli der inneren und äusseren Umwelt strukturiert, vorhersehbar und erklärbar sind (Verstehbarkeit),
- Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Anforderungen zu begegnen, die durch diese Stimuli entstehen (Handhabbarkeit),
- diese Anforderungen Herausforderungen sind, die Anstrengung und Engagement lohnen (Sinnhaftigkeit).

Metapher von Antonovsky<sup>6</sup>:

*Wie wird man im Fluss des Lebens, der viele Widrigkeiten aufweist und dessen Natur von historischen, soziokulturellen und physikalischen Umweltbedingungen abhängt, ein guter Schwimmer?*

## Anhang 4 Entwicklungsaufgaben in Anlehnung an Havighurst

| Entwicklungsaufgaben<br>frühe Kindheit<br>(0-6 Jahre)                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Entwicklungsaufgaben<br>Kindheit<br>(7-12 Jahre)                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Entwicklungsaufgaben<br>Jugendalter<br>(13-18 Jahre)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>– Aufbau Grundvertrauen</li><li>– Identitätsbildung und Geschlechtsbewusstsein</li><li>– Regulation von Emotionen</li><li>– Entwicklung sprachliche und motorische Fähigkeiten</li><li>– Entwicklung selbstständige Tätigkeit (v.a. Spiel)</li><li>– Entwicklung grundlegende soziale Kompetenzen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>– Erwerb von schulischen Kulturtechniken</li><li>– Aufbau von Freundschaften, Zugehörigkeiten</li><li>– Entwicklung einer Arbeitshaltung (Fleiss, Sorgfalt, Selbständigkeit)</li><li>– Konkret operationales Denken (Schema, Kategorien)</li><li>– Orientierung an Norm- und Wertesystemen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>– Entdecken der individuellen sexuellen Identität und Partnerschaft</li><li>– Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen</li><li>– Autonome Freizeitgestaltung</li><li>– Entwicklung eines bedürfnis- und ressourcengerechten Konsumverhaltens</li><li>– Entwicklung der eigenen Identität</li><li>– Aufbau eines eigenen Norm- und Wertesystems</li><li>– Entwicklung einer Zukunftsperspektive</li></ul> |

<sup>5</sup> In Anlehnung an Aaron Antonovsky: Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Hrsg. A. Franke, 1997

<sup>6</sup> Vgl. ebd. S. 92